

# Hygieneschutzkonzept

für den Verein



**SV Muhlhausen**

Stand: 11. Juli 2020



## 1) Organisatorisches

- Durch **Vereinsmails und -aushänge, Veröffentlichung auf der Webseite** sowie durch das Informieren **der Teilnehmer vor Betreten der Sportanlage durch die Abteilungsleiter, Trainer bzw. Betreuer** ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs ist das zugehörige Personal (Abteilungsleiter, Trainer, Übungsleiter, Betreuer) über die **entsprechenden Regelungen und Konzepte zu informieren** und zu unterweisen.
- Die **Einhaltung der Regelungen ist regelmäßig zu überprüfen**. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis, gegebenenfalls der Abbruch der Trainingseinheit.

## 2) Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Alle Mitglieder / Trainingsteilnehmer der Stammvereine haben den **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich zu beachten und einzuhalten.
- **Jeglicher Körperkontakt**, beispielsweise Händeschütteln zur Begrüßung, Abklatschen oder gemeinsame Jubelrituale, ist zu vermeiden.
- Mitglieder / Trainingsteilnehmer, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Mitglieder / Trainingsteilnehmer werden darauf hingewiesen, **sich regelmäßig die Hände zu waschen** und zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife, Einmalhandtücher und Desinfektionsmittel ist am Sportgelände gesorgt.
- Vor und nach dem Training gilt eine **Maskenpflicht** - sowohl im Indoor- als auch im Outdoor-Bereich, dies umfasst die Eingangs- und Zutrittsbereiche zu den Trainingsstätten, die WC-Anlagen, angrenzende Parkplätze und das gesamte Sportgelände des SV Mühlhausen.
- Nach Möglichkeit ist durch die **Benutzung von Handtüchern und Handschuhen** der direkte Kontakt mit Sportgeräten zu vermeiden. Nach Benutzung von Sportgeräten werden diese durch den Sportler selbst gereinigt und desinfiziert, Reinigungs- und Desinfektionsmittel werden hierfür zur Verfügung gestellt.
- In den sanitären Einrichtungen an der Trainingsstätte stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Die sanitären Einrichtungen werden gemäß geltender Abstimmung regelmäßig gereinigt. Hoch frequentierte Kontaktflächen, beispielsweise Türgriff, sind vor und nach dem Training durch den verantwortlichen Trainer oder Betreuer zu desinfizieren.
- Die Trainingsgruppen (Fußball) bestehen immer aus einem **festen Teilnehmerkreis** (eingeteilt nach Jugendmannschaft und Jahrgängen). Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten sind gemäß den gültigen Vorgaben des BFV zu dokumentieren, für das Kinderturnen sind die Teilnehmerdaten ebenfalls auf geeignete Weise zu dokumentieren. Auch die Trainer, Übungsleiter und Betreuer bilden eine bekannte und abgeschlossene Teilnehmergruppe. **Für die festen Trainingsgruppen bestehend aus Trainern, Betreuern und Spielern wird die bisherige Obergrenze von 20 Teilnehmern aufgehoben.**
- Die Vorschrift einer **kontaktfreien Durchführung** des Trainingsbetriebes entfällt, sofern das Training in **festen Trainingsgruppen** stattfindet. Unter den in § 9 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. b der 6. BayIfSMV genannten „festen Trainingsgruppen“ werden die im organisierten Sportbetrieb vorhandenen Mannschaften, Kursgruppen, etc. verstanden.
- Der Trainingsbetrieb mit Körperkontakt in losen, nicht auf einen klar definierten Personenkreis beschränkten und von zur Kontaktnachverfolgung nicht erfassten Personen ist **nicht** zulässig.
- **Vereins-, Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume** an der Sportstätte sind derzeit nicht zu nutzen, können aber für angemeldete Veranstaltungen durch die Vorstandschaft unter Einhaltung der allgemein gültigen Hygiene- und Abstandsregeln freigegeben werden.



- Das Training der **festen Trainingsgruppen** für die Sportarten Fußball und Kinderturnen erfolgt **nach festen Trainingszeiten gemäß einem vereinbarten Trainings- und Belegungsplan** für die Sportstätten in Mühlhausen. Mehrere Trainingsgruppen dürfen gleichzeitig auf den vorhandenen Trainingsstätten trainieren, vorausgesetzt dass der minimale Sicherheitsabstand sowie die gültigen Hygieneregeln jederzeit eingehalten werden und die Trainingszeiten und -plätze im Belegungsplan hinterlegt sind.
- **Geräte- und Ballräume** dürfen gemäß Vorgabe des Trainers oder Übungsleiters nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten werden. Auch beim **gemeinsamen Tragen von Toren** ist der Mindestabstand einzuhalten.
- Bei der Bildung von **Fahrgemeinschaften** zum Training sollte im Fahrzeug Mund-Nasen-Schutz getragen werden, sofern Personen aus mehr als einem Haushalt mitfahren. Die **Anreise** hat weiterhin bereits **in Sportkleidung** zu erfolgen.
- Während der Trainings- und Sporeinheiten sind **Zuschauer untersagt**.
- **Getränke** sind von den Trainingsteilnehmern selbst von daheim mitzubringen und nur für den Selbstgebrauch zu verwenden.

### 3) Maßnahmen beim Betreten und Verlassen der Sportanlage

- Ab Betreten der Sportanlage, inklusive den angrenzenden Parkplätzen, sind der **Mindestabstand von 1,5 Metern und das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes** einzuhalten. **Bringen und Abholen von Kindern** zu den Trainingseinheiten ist nur bis und ab dem Sportgelände (bzw. den benachbarten Parkplätzen) gestattet.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind, z. B. Ehepaare und Familienangehörige des gleichen Haushalts.
- Bei Betreten der Sportanlage gilt eine **Maskenpflicht** auf dem gesamten Sportgelände.
- Das Sportgelände ist direkt **nach Trainingsende zu verlassen**; das Duschen und Umziehen erfolgen bis auf weiteres zu Hause.
- **Duschen, Umkleiden und Kabinen** auf dem Sportgelände **bleiben vorerst gesperrt** und dürfen vor, während und nach dem Training nicht benutzt werden. **Änderungen** hierzu können bei Umsetzung der im **Rahmenhygienekonzept Sport** definierten Schutzmaßnahmen durch die Vorstandschaft beschlossen werden; Mitglieder, Trainer, Betreuer und Trainingsteilnehmern sind über beschlossene Änderungen wie unter Punkt 1) beschrieben zu informieren. Die Sanitäranlagen der Trainingsstätte dürfen nur einzeln betreten und verwendet werden.
- Die **Ein- und Ausgänge zur Sportanlage** sind in der Anlage zu diesem Dokument beschrieben und bei jedem Training einzuhalten. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen / Personenansammlungen kommt und sich Trainingsgruppen beim Betreten und Verlassen der Sportanlage nach Wechsel der Gruppen nicht überschneiden.

### 4) Zusätzliche Maßnahmen und Empfehlungen für den Bereich Fußball

- Sämtliche **Trainingseinheiten und -gruppen** sind gemäß den Empfehlungen des BFV zu **dokumentieren**, um Angehörige von Risikogruppen zu identifizieren und im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können.
- **Alle Trainingsangebote und -übungen im Bereich Fußball** werden als Freiluftaktivität durchgeführt. Das Training ist seit 8. Juli 2020 auch wieder **mit Kontakt** gestattet. Voraussetzung hierfür ist eine **Kontaktdaten-Erfassung** gemäß Rahmenhygienekonzept Sport für das Training in **festen Trainingsgruppen**.



- Neben den Übungsformen mit Ball können **Konditions-, Athletik- und Individualtraining** unter Berücksichtigung der Hygiene- und Abstandsregeln Gegenstand des Trainings sein. Generell sollen Feldspieler den Ball ausschließlich **mit dem Fuß** bewegen, Torhüter dürfen den Ball **mit der Hand** aufnehmen, wenn sie **Torwarthandschuhe** tragen. Gegen **Kopfbälle** bestehen keine Einwände, wenn die Bälle vom Torwart (mit Handschuhen) oder von einem Fuß geschlagen werden.
- Das Trainingsmaterial ist auf das Nötigste zu beschränken und nach Möglichkeit bei Trainingsbeginn auf dem Platz bereitzustellen. Trainingsleibchen sind entweder durch die Trainingsteilnehmer selbst mitzubringen oder durch den Trainer pro Spieler auszugeben, Leibchenwechsel während des Trainings sind nicht durchzuführen.
- Zur **Verletzungsprophylaxe** an die Intensität der Sporeinheit an die Gegebenheiten (längere Trainingspause der Teilnehmenden) anzupassen.
- Basierend auf diesem Konzept und unter Berücksichtigung des Leitfadens des BFV ist die **Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs** bei den **Junioren** von der U12 (D-Jugend) bis U19 (A-Jugend), bei den **Damen, Herren und Senioren** auf dem Sportgelände des SV Mühlhausen ohne zusätzliche Maßnahmen und Richtlinien mit sofortiger Wirkung möglich.
- Zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs der **Jugendmannschaften im Kleinfeldbereich** (G-, F- und E-Jugend) gelten folgende, zusätzliche Empfehlungen:
  - Vor Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs wird empfohlen, dass die betreffenden Kinder ausreichend Zeit und Möglichkeit hatten, den **Umgang mit den Abstands- und Hygieneregeln** in der Schule oder Kita zu erlernen und Erfahrungen zu sammeln.
  - Es wird zudem empfohlen, (vor allem bei den jüngsten Jahrgängen) einen **günstigen Betreuungsschlüssel** anzuwenden, so dass sich die Gruppengrößen weiter optimieren/verkleinern lassen und auf diese die Weise die Einhaltung der Abstandsregeln gefördert wird.

## 5) Zusätzlich geltende Richtlinien und Empfehlungen

- Für alle Abteilung gelten zusätzlich jeweils die aktuellen Empfehlungen des BLSV.  
<https://bayernsport-blsv.de/coronavirus/>
- Für die Abteilung Fußball gelten zusätzlich jeweils die aktuellen Empfehlungen des BFV.  
<https://www.bfv.de/der-bfv/corona-pandemie/bfv-infos-corona-pandemie-fussball-bayern>
- Für den Bereich Kinderturnen gelten zusätzlich die aktuellen Empfehlungen des DTB.  
[https://www.dtb.de/fileadmin/user\\_upload/dtb.de/DTB/Corona/DTB-%C3%9Cbergangsregeln\\_Wiedereinstieg\\_Kinderturnen\\_20200526\\_3.pdf](https://www.dtb.de/fileadmin/user_upload/dtb.de/DTB/Corona/DTB-%C3%9Cbergangsregeln_Wiedereinstieg_Kinderturnen_20200526_3.pdf)

Der Leitfaden des BFV zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs besitzt nur empfehlenden Charakter, maßgeblich für die Durchführung eines (eingeschränkten) Trainingsbetriebs sind die gesetzlichen Vorgaben der bayerischen Landesregierung, inklusive der lokalen Regelungen durch die zuständigen Kreisverwaltungsbehörden.

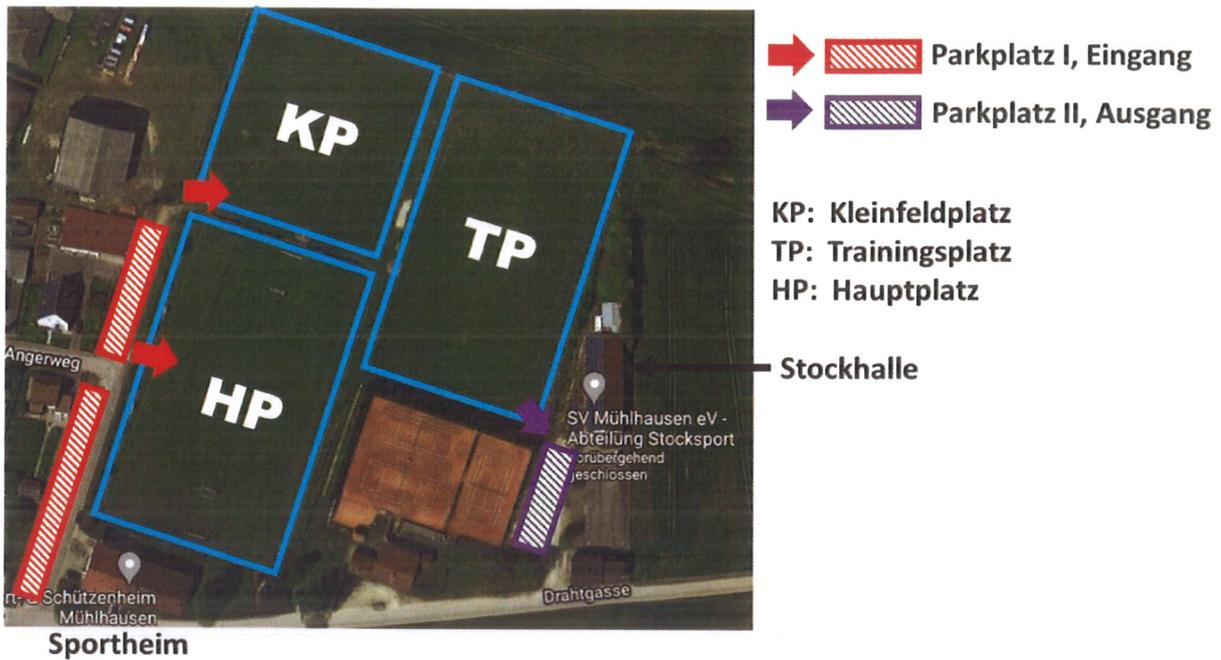
Das vorliegende Hygieneschutzkonzept ist auf Grundlage der Mustervorlage des BLSV erstellt worden und berücksichtigt die allgemeinen Punkte aus der durch die Staatsministerien bekannt gemachten Rahmenverordnung.

Mühlhausen, 11. Juli 2020

Ort, Datum

  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift Vorstandschaft SVM

**ANLAGE 1: Ein- und Ausgang zum Sportgelände**



- Der Zugang zu den Trainingsplätzen (KP, HP, TP) ist über das Seitentor am Hauptplatz oder über die Zugangsschranke zum Kleinfeldplatz möglich (Zugänge sind mit den roten Pfeilen gekennzeichnet). Der Parkplatz I (rot schraffiert) kann als Transitbereich zum Bringen der Kinder verwendet werden.
- Das Sportgelände ist nach Trainingsende über die vorhandene Treppe in Richtung der Stockhalle zu verlassen (lila Pfeil). Der Parkplatz II (lila schraffiert) kann als Transitbereich zum Holen der Kinder verwendet werden.